

**Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung  
sowie Bau- und Ordnungsangelegenheiten in der Gemeinde Velgast  
am 14.03.2023**

---

**Beginn: 18:30 Uhr**

**Ende: 21:00 Uhr**

**Ort: Beratungsraum im Gemeindezentrum (Obergeschoß)**

**Anwesend:**

Herr Andreas Tanschus  
Herr Ulf Witting  
Herr Bernd Stahl  
Herr Ralf Berner  
Herr Peter Fürst  
Herr Dr. Gerd Albrecht  
Herr Harald Kuhn  
Herr Dirk Splettstößer  
Frau Doreen Edelmann

**Gäste:** Herr Bürgermeister Griwahn  
Herr Redwanz, Projektentwickler für Investorengruppe  
Biogasanlage GG  
Herr Pundt, OZ und Einwohner Lendershagen  
Herr Bünger, Einwohner Lendershagen  
Herr Maik Groß, FFW Velgast

**Mitarbeiter der Verwaltung:** Frau Kemsies, Protokollantin

**Sitzungsverlauf:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 24.01.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung des Konzeptes der zukünftigen Nutzung der Biogasanlage im Gewerbegebiet Velgast - Süd durch den Investor GLL Velgast GmbH Co.KG
6. Sachstandsmitteilung zu laufenden Bauvorhaben

**II. Nichtöffentlicher Teil**

7. Protokollkontrolle
8. Beratung zu Bauangelegenheiten
9. Beratung zu Grundstücksangelegenheiten
10. Beratung zu Vorkaufsrechtverzicht
11. Anfragen / Sonstiges

## I. Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Herr Tanschus eröffnet die Sitzung und stellt an die Ausschussmitglieder die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht.

Von den 9 Ausschussmitgliedern sind 9 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Ausschussmitglieder ist die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses gegeben.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Herr Tanschus stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall. Die Tagesordnung wird wie folgt verändert.

#### **8.2. Beteiligung in B-Planverfahren**

##### **Bauleitplanung der Gemeinde Steinhagen Bebauungsplan Nr. 24 „Wohnen am Schusterteich\_2.BA“ der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern)**

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz (2) BauGB als auch Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz (2) BauGB und Benachrichtigung über öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz (2) BauGB

#### **9.3. Information zur öffentlichen Ausschreibung der BVVG-MV in der Gemarkung Altenhagen, Biotop Sternhagen, Wald Altenhagen;**

#### **9.4. Beratung zur Grundstücksmitbenutzung**

**Antragsteller: Hero Kromminga; GG Süd Velgast; Anschluss Photovoltaikanlage Ziegelei an Trafostation in GG Süd**

#### **Beschlussentwurf:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Velgast beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

#### **8.2. Beteiligung in B-Planverfahren**

#### **9.3. Information zur öffentlichen Ausschreibung der BVVG-MV in der Gemarkung Altenhagen, Biotop Sternhagen, Wald Altenhagen;**

#### **9.4. Beratung zur Grundstücksmitbenutzung**

**Antragsteller: Hero Kromminga; GG Süd Velgast; Anschluss Photovoltaikanlage Ziegelei an Trafostation in GG Süd**

#### **Abstimmung:**

**Ja: 9                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

**TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 24.01.2023**  
Die **Niederschrift** der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Velgast vom 24.01.2023 ist **Anlage A I der Arbeitsvorlage.**



Die Verwendung von Landschaftspflegematerial ist denkbar, muss mit dem technischen Sachverstand im Hause der Unternehmensgruppe abgeklärt werden; das STALU ist in der Verantwortung der Gewässer I. Ordnung und sollte an der Verwertung von Grünmasse in unmittelbarer Nähe großes Interesse haben; wünschenswert wäre eine gesunde Balance zwischen Naturschutz und wirtschaftlichem Handeln.

### 3. Geplanter Arbeitsplatzbesatz?

Derzeit arbeiten 3 AK auf der Anlage; geplant ist, dass das Unternehmen die Logistik und den Anlagenbetrieb selbst gewährleistet, für die Wärmeverwertung und Betreibung der Wärmenetze ist ebenfalls ein AK-Besatz erforderlich.

### 4. Wie ist der Anteil für die Produktion von LNG und der Verstromung?

Anteil für LNG: 2/3; Anteil Verstromung: 1/3

Herr Redwanz führt zur zukünftigen Nutzung der Flächen im GG aus; der landwirtschaftliche Verkehr wird sich naturgemäß erhöhen, die gewerbliche Verwertung des LNG soll regional erfolgen, nicht zwingend mittels einer Tankstelle auf dem Firmengrundstück.

Als Tagesleistung des erzeugten Flüssiggases sind 7,5 bis 9 t avisiert, so dass alle zwei Tage mit einem entsprechenden Transportfahrzeug zu rechnen ist.

Biogas wird in drei Behältern erzeugt, ein Silo ist derzeit schon mit einer Haube abgedeckt; ein Containerstandort ist für die Hygienisierung des Materials vorgesehen, in dem durch Erhitzen der Masse für eine Stunde auf 70° die Voraussetzung für die Weiterverwendung geschaffen wird.

Drei weitere Siloanlagen im Bestand werden als Lagerstätten genutzt.

Grundsätzlich wird im Prozess der Verstromung überschüssige Wärme anfallen, die ggf. in vorhandene Verteilerstationen eingespeist werden könnte. Darüber wird mit der Gemeinde gesondert zu verhandeln sein.

Voraussetzung der Ertüchtigung der Biogasanlage ist eine rechtsverbindliche Genehmigung des STALU, der ein vorgeschriebenes Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren vorausgeht. Prioritär sind neben dem wirtschaftlichen Denken die Minimierung der Emissionen und Immissionen der Anlage am Standort.

Herr Redwanz stimmt der Übergabe und weiteren Verwendung der Präsentation an Herrn Pundt als Vertreter der OZ zu.

## **TOP 6: Sachstandsmitteilung zu laufenden Bauvorhaben**

### a) **Errichtung eines touristischen Informationszentrums Basilika St. Jürgen in Starkow (Bautenstand)**

Herr Dr. Albrecht führt zum Vorhaben in Vertretung der Bauherrin wie folgt aus.

Derzeit ruht die Baustelle; der Turm hat die Stürme der letzten Wochen schadlos überstanden; Schäden am Dach wurden repariert bzw. gesichert. Zur Abrechnung, der Fördergeber hat signalisiert, dass

es bezüglich des Zuwendungsbescheides keines Änderungsantrages aufgrund von Kostenverschiebungen bedarf; die Änderungen in den KGR überschreiten die zulässigen 20 % nicht.

b) **Information zum Stand der Umsetzung Bauvorhaben M 110  
Bauvorhaben Düwelsdamm**

Ingenieurtechnische Begleitung: MIV Schwerin, NL Stralsund  
Baubetrieb: Badke Baustoffe GmbH  
Baubeginn: 03.05.2021; Fertigstellung: bis 30.04.2023  
Bautenstand: Betonspurbahn sind im gesamten Baufeld hergestellt, Absperrungen gesetzt

Herr Tanschus stellt die Sinnhaftigkeit des Vorhabens in Frage, wenn durch die vorhandenen Absperrungen nicht mal die Radfahrer die Möglichkeit haben, die Verkehrsfläche zu nutzen.



Frau Kemsies führt aus, dass die förmliche Abnahme der Baumaßnahme für Ende März avisiert aber noch nicht erfolgt ist; die Barrieren rechts und links sind durch die Baufirma zum Schutz der Anlage errichtet worden; mit der Abnahme werden die Findlinge so angeordnet, dass ein Benutzen durch Radfahrer möglich sein wird. Die untere Naturschutzbehörde hatte im Genehmigungsverfahren dem Bauvorhaben zum Schutz der Schreiadlerpopulation nur unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Verkehrsfläche für den Durchgangsverkehr gesperrt wird.

c) **Sachstand Vorbereitung BOV Altenhagen M203/M204  
Wegebau/Beleuchtung Parkstraße**

**Terminliste:**

Vermessung	liegt vor
Baugrunderkundung	liegt vor
Entwurfsplanung	liegt vor
Abstimmung Untere Denkmal/Naturschutzbehörde	erfolgt
Abstimmung Untere Wasserbehörde, WBV, REWA	Läuft derzeit; Genehmigungen liegen vorauss. bis 31.03.2023 vor;
Ausführungsplanung/Vorbereitung Ausschreibung	31.03.2023/ 15. KW
Veröffentlichung	15. KW
Versendung Ausschreibungsunterlagen	18.04.2023

Submission	09.05.2023
Vergabevorschlag Ingenieurbüro	17.05.2023
Auftragserteilung (Beschlussfassung in GV)	26.05.2023 GV: planmäßig 11.05.2023 Terminverschiebung erforderlich!!!
Baubeginn	12.06.2023
Fertigstellung	31.09.2023

Die Gäste verlassen die Sitzung des BA, Herr Redwanz wird der Beratung aufgrund des TOP 9.1. weiter beiwohnen.

**\*Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift\***